

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 2. Stück.

Sonnabend, den 8. Januar 1842.

Inhalt.

Königlicher Servis. — Verzeichniß der Gebornen. —
64 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Königlicher Servis

des hier garnisonirenden Militairs für den Monat
December 1841 ist den 8. 10. und 11. huj. während
der Büreaustunden in Empfang zu nehmen.

Halle, den 8. Januar 1842.

Die Servis-Deputation.

2. Geborne, Getrauete, Gestorbene in Halle. December 1841. Januar 1842.

a) Geborne.

Marlenparochie: Den 24. Nov. dem Schuhmachers-
meister Hildebrand ein Sohn, Friedrich Hermann.
(Nr. 979.) — Den 29. dem Kaufmann Wiede eine F.,
Henriette Friederike Auguste Veronica. (Nr. 883.) —
Dem Coiffeur Dinges ein S., Jean. (Nr. 912.) —
Den 11. Dec. dem Schriftseker König eine F., Wil-
helmine. (Nr. 23.) — Den 13. dem Handarbeiter
Sesse eine F., Wilhelmine Louise. (Nr. 1546.) —

XLIII. Jahrg.

(2)

Den

Den 18. dem Patrimonial- Landgerichtsboten Koch eine T., Johanne Rebecca Louise. (Nr. 742.) — Dem Maler Hennicke eine T., Marie Wilhelmine Friederike. (Nr. 175.) — Den 20. dem Schuhmachermeister Heckner eine T., Friederike Auguste Vertha. (Nr. 469.)

Ulrichsparochie: Den 26. Novbr. dem Speisewirth Bernhardt eine T., Marie Louise (Nr. 282.) — Den 7. Dec. dem Rentanten der Hauptklasse der Franckischen Sitzungen Ludwig ein S., Maximilian Anton. (Nr. 215.) — Den 8. dem Seifensiedermeister Nischke ein S., Gustav Hermann Ferdinand Richard. (Nr. 339.) — Den 13. dem Gärtner Luther ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 1599.) — Den 27. ein unehel. S. todtgeb. (Nr. 368.)

Morixparochie: Den 3. Dec. dem Müller Brandt eine Tochter, Johanne Dorothee Auguste Wilhelmine. (Nr. 683.) — Den 22. dem Fabrikarbeiter Grasshoff eine T., Marie Pauline Christiane. (Nr. 630.) — Den 25. dem Handarbeiter Seidel Zwillingssöhne, Theodor und Anton. (Nr. 600.) — Den 27. ein unehel. S. (Nr. 681.) — Den 29. eine unehel. T. — Den 30. eine unehel. T. — Den 2. Jan. 1842 eine unehel. T. (Entbindungs- Institut.)

Neumarkt: Den 29. Dec. dem Kammmacher Aehle eine T., Henriette Mathilde Caroline. (Nr. 1234.)

b) Getraete.

Marlenparochie: Den 2. Jan. der Sattlermeister Wolff mit D. S. Engel. — Den 3. der Tischlergeselle Weber mit M. Chr. Sieber. — Der Eigenthümer und Oekonom Nacke mit A. A. verw. Naumann geb. Lidemüller.

Ulrichsparochie: Den 3. Januar der Lehrer am Königl. Seminar zu Gisleben Siebeck mit M. S. J. Bärenklau.

Morixparochie: Den 3. Januar der Handarbeiter Stöger mit J. S. Helmreich aus Siebichenstein.

Glauch: Den 2. Jan. der Dienstknecht Eichapfel mit J. M. S. Haupe.

e) Ge,

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 27. Dec. des Handarbeiters Model S., Joh. Franz Ferdinand, alt 7 J. 4 W. Krämpfe. — Der Maurer Pörsch, alt 56 J. 3 W. organischer Fehler. — Den 28. des Handarbeiters Barthel T., Marie Catharine, alt 9 J. 6 W. 4 W. 1 T. Lungenschwindsucht.

Ulrichsparochie: Den 27. Decbr. ein unehel. S. todtgeb. — Den 2. Jan. 1842 des Kaufmanns Genke zu Gera Wittwe, alt 54 J. 11 W. Lungenlähmung.

Moritzparochie: Den 26 Decbr. des Cantors Mäneckes zu Zschwitz nachgel. T., Johanne Sophie, alt 43 J. Schlagfluß. — Den 30. die Almsgenossin Wittwe Keller, alt 75 J. Brustkrankheit.

Domkirche: Den 27. Decbr. des Tischlermeisters Weizel Wittwe, alt 74 J. 3 W. 2 W. 1 T. Entzündung.

Katholische Kirche: Den 28. Decbr. des Schuhmachermeisters Losinski S., Friedrich, alt 7 J. 4 W. 2 W. 3 T. Wassersucht.

Glauchau: Den 29. Decbr. der Buchbindermeister Taag, alt 36 Jahr, Lungensucht. — Den 30. ein unehel. S., alt 6 W. 2 W. Zahnen.

Militairgemeinde: Den 27. Decbr. der Rekrut Kampa, alt 21 J. 8 W. Nervenfieber.

Herausgegeben im Namen der Armenabtheilung
vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

Verordnung,

die Legitimationsführung bei Reisen auf den Berlin = Anhalt = Magdeburg = Leipzig = Dresdner Eisenbahnen betreffend.

Um die Schwierigkeiten und Weiterungen zu entfernen, welche bei fortdauernder Anwendung der bestehenden

**

den

den passpoltzeilichen Vorschriften §. 1 — 7 des Paß, Edicts vom 22. Juni 1817 hinsichtlich der Legitimationsführung der auf den Berlin, Cöthen, Magdeburg, Leipzig, Dresdner Eisenbahnen ins Ausland reisenden oder aus dem Auslande ins Inland kommenden Personen entstehen könnten, und um durch eine gegenseitige Erleichterung der passpoltzeilichen Vorschriften die Vortheile zu erhöhen, welche aus der Benutzung der vorgedachten Bahnen den Anwohnern derselben erwachsen werden, ist unter Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs mit den betheiligten Königl. Sächsischen und Herzogl. Anhaltischen Regierungen Folgendes vereinbart worden.

§. 1. Vom 1. Januar 1842 ab sind diejenigen Einwohner des im §. 2 näher bezeichneten Bahn-Rayons, welche nach den §. 3 folgenden Bestimmungen zu Führung von Paßkarten berechtigt sind, von der Verpflichtung entbunden, sich zu ihren Reisen auf der Bahn in die Königl. Sächsischen und Herzoglich Anhaltischen Staaten mit Ausgangs-Pässen versehen zu müssen. Ebenso vertritt für die Königlich Sächsischen und Herzoglich Anhaltischen Landes-Untertanen bei deren Reisen auf den vorgedachten Eisenbahnen in dem §. 2 näher bezeichneten Bahn-Rayon die Paßkarte die Stelle des Eingangs-Passes.

§. 2. Der Bahn-Rayon umfaßt die durch die vorgedachten Eisenbahnen verbundenen Städte und die nachfolgenden landrätthlichen Kreise.

1) Im Regierungsbezirk Potsdam:

Nieder-Barnim, Ober-Barnim, Beekow, Storkow, Jüterbogk, Luckenwalde, Zauch, Belzig, Osthavelland, Westhavelland, Teltow;

2) in dem Regierungsbezirk Magdeburg die landrätthlichen Kreise:

Calbe, Jerichow I., Jerichow II., Aschersleben, Oschersleben, Wanzleben, Wollmirstädt;

3) im Regierungsbezirk Merseburg die landrätthlichen Kreise:

Bitterfeld, Desslisch, Liebenwerda, Mansfelder Seekreis, Mansfelder Gebirgskreis, Merseburg, Naum



Naumburg, Saalkreis, Schweinitz, Thurgau,
Wittenberg, Weiskensfels, Zeitz;

4) im Regierungsbezirk Frankfurt die landrätthlichen
Kreise:

Luckau, Calau, Cottbus, und

5) im Regierungsbezirk Liegnitz den landrätthlichen
Kreis Hoyerwerda.

§. 3. Denjenigen Einwohnern des Bahn-Rayons,
welche den Polizeibehörden als vollkommen sicher und
zuverlässig bekannt sind, werden vom 1. Januar 1842
ab für ihre Reise auf der Bahn innerhalb des Bahn-
Rayons und der Königl. Sächsischen und Herzogl. An-
haltischen Staaten Paßkarten ertheilt.

Als vollkommen sicher und zuverlässig gelten den
Polizeibehörden in dieser Beziehung:

alle diejenigen selbstständigen Personen, die innerhalb
des Bahn-Rayons ihren ordentlichen festen Wohnsitz
haben.

Die Paßkarten bleiben daher allen denen versagt,
welche

- 1) nach den bestehenden Gesetzen auch bei Reisen im
Inlande paßpflichtig sind, wie Gewerbegehülften,
Handwerksburschen &c.,
- 2) der Klasse der Dienstboten oder Arbeitssuchenden an-
gehören, oder
- 3) aus irgend einem Grunde besonderer polizeilichen
Aufsicht unterworfen sind.

Kinder und Ehefrauen, welche mit ihren Eltern und
Ehegatten, und Dienstboten, welche mit ihren Herr-
schaften reisen, werden durch die Paßkarten der letztern
legitimirt. Handlungsreisende und Familienglieder kön-
nen nur ausnahmsweise auf den Antrag des Prinzipals
oder Familienhauptes, Paßkarten erhalten.

§. 4. Die Paßkarten, welche nach einem für alle
betheiligten Staaten übereinstimmenden Formulare aus-
gestellt werden, sind für die Dauer des Kalenderjahrs
gültig. Sie werden von denjenigen Polizeibehörden er-
theilt,



theilt, denen die Befugniß zur Ertheilung von Auslands-Pässen zuständig ist. Der Preis der Paßkarten beträgt fünf Silbergroschen; Expeditions-, oder Stempelgebühren werden dafür nicht entrichtet.

§. 5. Zur Nachweisung seiner Legitimation ist während der Reise auf der Bahn und innerhalb des Rayons derselben jeder Reisende verpflichtet. Vermag er nicht dieselbe auf die Aufforderung der Bahn-, oder sonstigen Polizeibeamten durch Paßkarte, Paß oder auf sonst zulässige Weise sofort zu führen, so bleibt er von der Weiterreise auf der Bahn ausgeschlossen und hat zu gewärtigen, daß wegen seiner Zurückweisung je nach den Umständen des Falles auf Grund der bestehenden Vorschriften weiter über ihn verfügt wird.

§. 6. Wer die Paßkarte verfälscht, oder eine verfälschte zu seiner Legitimation producirt, oder die ihn ertheilte Paßkarte einem Andern zum Gebrauche als Legitimationsmittel überläßt, hat, wenn nicht ein damit beabsichtigtes oder in Verbindung stehendes Verbrechen criminelle Bestrafung nach sich zieht, jedenfalls eine polizeiliche Geldstrafe bis zu fünf und zwanzig Thalern oder eine Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen zu gewärtigen.

Berlin, den 6. December 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei
gez. v. Kochow.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch zur genauen Nachachtung für die dabei theilhaftigen Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks und das reisende Publikum unter folgenden Bestimmungen bekannt gemacht:

Zu §. 4. 1) Mit Ertheilung der Paßkarten haben wir vorläufig:

- a) für die zu deren Führung nach §. 3. qualificirten Einwohner der Städte Schweinitz, Jessen, Seyda, Zahna, Wittenberg, Kemberg, Gräfenhainchen, Bitterfeld, Zerbis, Ebbewin, Bettin, Halle, Schkeuditz, Merseburg, Lützen, Delitzsch und Eilenburg, ausschließlich die dortigen Magistrate,
- b) für

- b) für die übrigen Eingefessenen der im §. 2. der Verordnung sub 3. benannten Kreise unseres Verwaltungsbezirks nur die betreffenden Landrathsämter beauftragt.
- 2) Die Königl. Sächsischen und Herzogl. Anhaltischen Paßkarten sind den diesseitigen, bis auf die Verschiedenheit der Wappen und Siegel, im äußern vollkommen ähnlich.

Zu §. 5. Den Polizeibehörden wird hierdurch zur Pflicht gemacht, auf die pünktliche Ausführung der in diesem §. enthaltenen Bestimmung, von welcher nur ungewöhnliche und entschuldigende Umstände eine Ausnahme rechtfertigen können, mit besonderer Aufmerksamkeit zu halten.

Zu §. 6. Personen, welche mit verfälschten Paßkarten, oder mit solchen, die nicht für sie ausgestellt sind, betroffen werden, sind ohne Weiteres festzuhalten und am Betretungsorte mit der im §. 6. bestimmten Strafe zu belegen. Eine Fortsetzung der Reise, auch nach etwa bezahlter Strafe, ist denselben unter keinerlei Umständen zu gestatten.

3) Da die Paßkarte keines Visa bedarf, so verbleibt sie der Regel nach in den Händen ihres Inhabers. Es bedarf daher auch keiner Abgabe derselben beim Eintreffen der Reisenden in den Gasthöfen oder Privatwohnungen Behufs der polizeilichen Einsicht. Desto mehr erforderlich ist dagegen die scharfe polizeiliche Controlle der Wirtschaftshäuser und der von den Gastwirthen zu haltenden Fremden-Journale. Indem wir daher die Polizeibehörden innerhalb des Bahn-Rayons hiermit anweisen, jene Controlle mit aller Strenge zu üben, verweisen wir dieselben im Allgemeinen auf die im Betreff der Fremden-Welbungen ergangenen Verordnungen, welche am Schlusse unserer Amtsblatts, Bekanntmachung von 24. Januar 1838 (S. 34.) zusammengestellt sind, insbesondere aber bringen wir ihnen die Bestimmung im §. 8. des Reglements für die Gastwirthe vom 6. Februar 1818

(Amts-

(Amtsblatt de 1818 S. 42.) in Erinnerung, wonach die von den Gast- und Herbergswirthen zu führenden Fremden Journale zum öftern und wenigstens alle Woche einmal von den damit beauftragten Polizeibeamten revidirt werden müssen und bemerken schließlich, daß wir jede Vernachlässigung der gedachten Vorschriften durch Verweis und nach Befinden durch Ordnungsstrafen rügen werden.

Merseburg, den 22. December 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Indem wir vorstehende hohe Verordnungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir das theiligte Publikum darauf aufmerksam, daß die Paßkarten gegen die Gebühren von 5 Sgr. in unserm Paß-Bureau in den gewöhnlichen Expeditiionsstunden zu erhalten sind. Halle, den 5. Januar 1842.

Der Magistrat.

Beim Eintritte des Winters bringen wir die Vorschriften Königl. Hochbl. Regierung zu Merseburg vom 28. November 1835, Merseburg. Amtsblatt 1835 S. 249., wegen des Schlittschuhlaufens und des Gehens und Fahrens auf dem Eise hiermit in Erinnerung, worin unter anderm verordnet wird:

daß das Eis des Saalkroms und anderer Gewässer bei hiesiger Stadt bei Vermeidung einer Polizeistrafе von 10 Sgr. bis 2 Thlr. oder verhältnismäßigem Gefängniß, nicht eher betreten werden darf, bevor nicht Magistratswegen die Tragbarkeit des Eises festgestellt und demnächst der Zeitpunkt von wo ab, und an welchen Stellen das Eis betreten werden kann, bestimmte und von uns öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Halle, den 6. Januar 1842.

Der Magistrat.

Eine schöne Auswahl Haßwärmer und Handmüße empfiehlt
Kürschner Säckel, Brüderstraße.

Um die hiesigen Handwerker gegen Nachteile zu warnen, welche die Nichtachtung des Allerhöchsten Gewerbesteuer-Gesetzes nach sich ziehen würde, bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß:

- 1) Handwerker, welche mit mehr Gehülften als einem Gesellen und einem Lehrling arbeiten, der Gewerbesteuer vom Handwerksbetriebe unterworfen sind, und sich demnach zur Eintragung in die Gewerbesteuer-Rolle zu melden haben. Die Hülfe weiblicher Hausgenossen und eigener Kinder unter 15 Jahren bleibt jedoch bei der Gehülftenzahl unberücksichtigt.
- 2) Handwerker, die auch außer den Jahrmärkten ein offenes Lager von fertigen Waaren halten — Waaren in Vorrath fertigen und an Jedermann ohne Bestellung absetzen — sind der Gewerbesteuer vom Handel unterworfen und haben diesen doppelten Gewerbsbetrieb anzumelden.

Die Uebertretung obiger Bestimmungen würde in beiden Fällen die Nachzahlung der Jahressteuer und außerdem die Erlegung deren vierfachen Betrags, also überhaupt eine Geldbuße von 30 Thalern, oder im Unvermögen verhältnismäßige Gefängnißstrafe verursachen.

Halle, den 3. Januar 1842.

Der Magistrat.

Dem hiesigen Publikum bringen wir hiermit die Verordnung Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg vom 13. Februar 1841. Amtsblatt 1841 S. 40 in Erinnerung:

wonach, sobald Schnee gefallen ist, in den Städten vor jedem Schlitzen und Wagen, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thaler oder verhältnismäßigem Gefängnisse, Schellen oder Glocken vorgehängen werden müssen, um die Fußgänger auf den Straßen vor der Gefahr des Ueberfahrens zc. zu warnen.

Halle, den 6. Januar 1842.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der von dem Gastwirth Meißner in Böllberg nachgelassenen Grundstücke und der Gastwirthschaft ist ein Termin auf

den 24. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr in dem Meißner'schen Gasthose in Böllberg anberaumt worden. Sofern eine Einigung über die Pachtbedingungen und die Personen der Vieter Statt findet, kann die Pachtübergabe sofort im Termine bewirkt werden.

Halle, den 18. December 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht,
Wengel.

Auction.

2 große Waarenregale mit 10 Fächern und Glasfenstern, und ein Schreibepult werden Mittwoch den 12. d. M. Nachmittag 2 Uhr in dem ehemaligen Nuthing'schen Verkaufocale hier am Markt im Creuzmann'schen Hause gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auctions-Commissar.

Auction. Freitag den 14. d. M. Nachmittag 1 Uhr werden auf hiesigem Rathhause ein Ladentisch und mehrere Waarenregale, 1 Kiste Habermann'sche Glanzwische, 4 Paar neue Schuhe, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, 1 silberne Taschenuhr, 1 goldene Halskette, goldene Ringe u. a. S. mehr gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auctions-Commissar.

Holzauktion. Montag den 10. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Saalhofe gegen gleich baare Bezahlung verschiedene Abfälle von Bauholz, Breitern und Vohlen, ingleichen mehrere Haufen Hauptpäne versteigert werden.

Halle, den 4. Januar 1842.

Der Baumeister Stapel.

Guter Sauerkohl ist zu verkaufen. Kleine Ulrichsstraße Nr. 996.

Theatre pittoresque

im ehemaligen Ressourcen-Saale.

Sonntag den 9., Montag den 10. und Dienstag den 11. Januar große außerordentliche Vorstellung. neue Georama: belebte malerisch schöne Landschaften nebst hydraulischen Experimenten, oder neue, hier noch nicht gezeigte Wasserkünste und phantasmagorischen Erscheinungen. Der Anfang ist präcise 7 Uhr. Das Local ist geheigt.

J. Mayrhofer aus Wien.

Loose zu der am 13. Januar beginnenden 1ten Klasse 85ster Lotterie sind noch zu haben beim Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann in Halle a. S.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr am Schulberge wohne, sondern in der Schmeerstraße Nr. 486 bei Herrn Kdder.

Die Hebamme Beck.

Daß ich von jetzt an nicht mehr im Gasthof zum rothen Kopf, sondern im Gasthof zum goldenen Hirsch gegen billiges Honorar Tanzunterricht erteile, zeige ich ergebenst an mit der Bitte, sich daselbst Sonntags von 1 bis 3 Uhr zu melden.

Tanzlehrer Leiter.

Fertige Hemden in beliebiger Auswahl sind zu haben bei J. H. Brandt jun., große Steinstraße Nr. 181.

In der Blumenfabrik bei J. Wolff, Rannische Straße Nr. 499, können noch mehrere junge Mädchen beschäftigt werden.

Ein einspänniger Korb Schlitten mit Schlitten-Peitsche siehe billigest zum Verkauf in Nr. 917 der kleinen Klaustraße.

Von heute, Sonnabend den 8. Januar an, alle Tage frische Pfannkuchen mit Eingemachtem gefüllt, so wie auch Spritzkuchen, Bestellungen werden prompt besorgt bei
G. Kinkel am Markt.

Alle Morgen Bouillon und Fleischpasteten bei
G. Kinkel.

Eine Sorte Schwarzbrot, 3 Pfund für 1 Sgr., auch schwarzes Mehl, der $\frac{1}{2}$ Scheffel 8 Sgr., wird verkauft beim Bäcker Jäckel, große Steinstraße.

Grüne Kocherbsen
von letzter Ernte ganz ausgezeichnet schön, empfiehlt möglichst billig
S. Keil, gr. Klausstraße.

Hülsenfrüchte,
als: Erbsen, Bohnen und Linsen bester Qualität billig bei
S. Keil.

Die allgemein beliebte Schnell- u. Del-Glanzwische, in Büchsen zu 10 Pf., $1\frac{1}{2}$ Sgr. und 2 Sgr. bei
S. Keil.

Neue franz. Catharinenpflaumen empfing
C. S. Kisel.

Sahnenkäse, das Stück 4—5 Sgr., bei
C. S. Kisel.

Braunschweiger Cervelatwurst und mit Zucker eingeschmorte Preiselbeeren empfiehlt
M. Förster.

Gesucht werden
zwei perfecte Köchinnen, von denen eine gleich und eine zu Ostern d. J. Unterkommen finden. Näheres sagt
Ernstthal.

Ein Lehrling findet unter billigen Bedingungen eine Stelle beim
Tischlermeister Legius,
Rannische Straße Nr. 542.

Ein gut gehaltenes Fortepiano ist zu vermieten
Glauch, Taubengasse Nr. 1777.

Ein junges ordentliches Mädchen kann sogleich einen Dienst annehmen Scharnstraße Nr. 1350.

Ein Haus mit 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, 2 Boden, in gutem baulichen Stande, ist zu verkaufen, am alten Markt in der Bäckerstraße Nr. 558.

In unserm Hause, kleine Ulrichsstraße Nr. 228, sind in der zweiten Etage 3 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör an eine stille Familie zu vermieten und am 1. April d. J. zu beziehen.
Gebrüder Simon.

Rathhausgasse Nr. 233 ist die mittlere Etage, bestehend aus 4 neu tapezirten Stuben, 5 Kammern, Alkoven, Küche, Keller und Boden nebst Mitgebrauch des Waschhauses, zu vermieten und kann auf Verlangen sofort bezogen werden.

Im Niemeyer'schen Hause Nr. 431 am großen Berlin ist eine Stube nebst Zubehör an eine einzelne, stille Dame zu vermieten.

Eine Wohnung, bestehend aus fünf bis sechs Stuben, mehreren Kammern, Küche, Keller und übrigen Zubehör, steht von Ostern ab zu vermieten, alter Markt.
Braust.

Ich beabsichtige mein an der Kuttelförte gelegenes Backhaus Nr. 853 aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt der Erbdler Luge Nr. 796 auf dem Trödel.

Im Kleinschmieden Nr. 948 ist ein hübsches Logis von Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör an eine einzelne Dame oder Herrn mit oder ohne Meubles zu vermieten und ersten April zu beziehen. — Ebendasselbst steht ein gutes Klavier von 6 Octaven zum Verkauf.

In meinem Hinterhause, Steinweg Nr. 1720, ist eine sehr geräumige Wohnung, wozu Schuppen und Bodenraum gehört, für kommende Ostern zu vermieten, und würde dies Local für einen holzarbeitenden Professionisten sehr passend sein.
Moriz Förster.

Wegen anderweitigen Ankauf steht in der gr. Klausstraße ein Haus, welches sich zu jedem Geschäft eignet, zu verkaufen. Näheres erfährt man in Nr. 895; auch ist daselbst ein Laden nebst Wohnung zu vermieten.

Kleiner Berlin Nr. 414 ist zu Ostern eine Stube und Kammer an eine stille, kinderlose Familie oder einzelne Dame zu vermieten.

In meinem Hause sub Nr. 952 auf dem großen Schlamme ist die erste Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche nebst Zubehör, vom 1. April d. J. ab zu vermieten.
Friedrich Arnold.

Auf dem großen Berlin im Meckelschen Hause ist im Seitengebäude eine neu eingerichtete Wohnung, bestehend aus 3 tapezirten Stuben, 3 Kammern, Küche, Bodenraum, Keller u. s. w., vom 1. April ab an eine stille Familie zu vermieten.

Auf der Bruno'swarte Nr. 561 ist zum 1. April ein kleines Logis für eine Person oder für zwei kinderlose Leute zu vermieten.

Neumarkt, Promenade Nr. 1345, sind 2 große Stuben, Kammern nebst Zubehör an ruhige Mieter zu vermieten und den 3. April d. J. zu beziehen. Das Nähere Mannische Straße Nr. 500.

Es ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, Pferdestall, Boden und Feuerungsgeß, zu Ostern zu vermieten. Näheres am Leipziger Thor Nr. 1587.

Wegen Aufgabe meines seit 20 Jahren geführten Neben-Handelsgeschäftes, um anderweiter Geschäfte wegen, ist mein Laden mit Stube und Küche daran alsbald oder zu Ostern d. J. zu vermieten. — Zwei neue Kanonenöfen, Schuppen, Hacken, Spaten, Düngergabeln, Kaffeetrommeln zc. zc. werden deshalb nun unter dem Einkaufspreis verkauft. Glaucha an der Kirche Nr. 2014.
LeClerc.

In dem kleine Steinstraße Nr. 212 belegenem Hause ist die Parterre-Wohnung, aus vier Stuben mit allem Zubehör bestehend, vom 1. April ab anderweitig zu vermieten.

Am alten Markt Nr. 494 ist die obere Etage zu vermieten und den 1. April zu beziehen. Auf Verlangen können ein, auch zwei Zimmer mehr überlassen werden.

Am 1. April ist das Logis im Apollgarten, welches jetzt Herr Lieut. Seibke bewohnt, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Vorfaal und Küche für 32 Thlr. an eine kinderlose Familie oder einzelne Leute zu vermieten. Näheres lange Gasse Nr. 1797 eine Treppe hoch.

In Nr. 796 auf dem Trödel nahe am Markt, ist eine freundliche Stube nebst Kammer, Küche und Feuerungsgelaß künftige Ostern an eine kinderlose Familie zu vermieten. Wittwe Linde.

Ein Laden nebst Zubehör kann vom 1. April an bezogen werden. Näheres ertheilt der Graveur Fischer, große Ulrichstraße Nr. 56.

An der Moritzbrücke Nr. 2061 ist eine Stube nebst Kammer und Zubehör an kinderlose Leute zum 1. April 1842 zu vermieten. Dorothee Wahn.

Mehrere Wohnungen, wovon eine für einen Feuerarbeiter, sind in dem Hause Nr. 1978 zu Glaucha auf dem Stege zu vermieten. Nachricht in Nr. 281, Leipziger Straße bei Hartkopf.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer und Zubehör, auch kann ein Pferdestall nebst Heuboden dazu gegeben werden, ist auf dem Stroh Hof Nr. 2047 zu vermieten.

Eine Stube, Kammer und Küche, nebst Zubehör ist vom 1. April d. J. ab zu vermieten am großen Berlin Nr. 427.

Gute trockne Braunkohlen werden verkauft am großen Berlin Nr. 427. Mühlberg.

Für die arme Leinweberfamilie sind ferner eingegangen: Ungenannt 5 Sgr., von L. St. 10 Sgr., ungen. 10 Sgr., von E. S. am Neujahrstage im Becken der Neumarktkirche gefunden 10 Sgr., ungen. 2 Sgr. 6 Pf., von 8 am Neujahrstage in der Marktkirche in einem Collectenbecken gefunden 15 Sgr., in Summa 21 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. und 1 Ducaten, welche heute an den Einsender der Bitte im 51sten Stück abgeliefert worden sind. Halle, den 6. Januar 1842.

Der Factor L o s e.

Es ist den 4. Januar 8 Uhr Abends eine schwarze Boa von der kleinen Ulrichsstraße durch die Bälber- und Schulgasse bis zur Barfüßerstraße verloren gegangen, der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung kl. Ulrichsstr. Nr. 1000 eine Treppe hoch abzugeben.

Donnerstag früh ist eine Brieftasche verloren gegangen. Wer sie mit ihrem Inhalte Bräderstraße Nr. 20 $\frac{1}{2}$ parterre abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Zwei stille Leute (Mutter und Sohn) suchen zum 1. April in einem anständigen Hause ein kleines Logis von einer (wo möglich tapezirten) Stube, Kammer, Küche u. Adressen unter H. B. bittet man in der Waisenhaus-Buchdruckerei abzugeben.

Heute Wurstfest in dem Gasthose zu den drei Schwänen. Halle, den 8. Januar 1842.

Sonnabend und Sonntag den 8. und 9. d. M. ladet zum Wurstfest ergebenst ein

G. Kühne auf der Maille.

Zum Tanzvergnügen Sonntag den 9. Jan. ladet ergebenst ein der Gastwirth B ö h m e im rothen Hof.

(Freienfelde.) Sonntag den 9. d. M. Unterhaltungsmusik und Tanzvergnügen, womit alle Sonntage und Mittwoch fortgefahen wird, auch giebt es frische Pfannkuchen, wozu ein geehrtes Publikum ergebenst einladet
P. de Bouché.